



Geschäftsordnung (Stand 10/2020)

Bernemer Kerwe Gesellschaft 1932 e.V.

Änderung / Ergänzung laut Vorstandsentwurf vom 01.11.2020

§ 2.3 – Ehrenmitglieder / Ehrenposten / Sonderposten

„...“

Folgende Ehrenposten sind derzeit vergeben:

Ehrenvorsitzender (Hans Zadow)

~~Ehrenortsdiener (Helmut Graef)~~

Folgende Ehrenposten wurden an bereits verstorbene Mitglieder vergeben:

Ehrenortsdiener (Helmut Graef)

...“

Änderung: Ergänzung zu verstorbenen Mitgliedern.

Begründung: Bessere Überschaubarkeit von lebenden und bereits verstorbenen Inhabern von Ehrenposten.

§ 2.5 - Beiträge

„...“

zwischen dem kassenverantwortlichen Vorstandsmitglied, einen weiteren Vorstandsmitglied ~~1. Vorsitzender, 1. Kassierer~~ und dem betreffenden Mitglied kommuniziert. Dies soll zum Schutz des Mitgliedes dienen. Der restliche Vorstand wird in Kenntnis gesetzt ohne Nennung des Namens.

Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

~~Lieferverträge und/oder Preisreduzierungen und/oder das zukommen lassen von Waren jeglicher Art, ersetzen nicht den jährlichen Mitgliedsbeitrag. Hierdurch soll eine Trennung der Beziehungen von Mitgliedern und Partnern zum Verein erfolgen.~~

...“

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung. Klarstellung, dass Mitgliedsbeiträge in monetärer Form zu entrichten sind.

Begründung: 1. Anpassung Inhalt an Satzung. 2. Es gab scheinbar Missverständnis in diversen Kommunikationen, so dass Lieferanten meinten, sie könnten aufgrund von Lieferungen Mitglied werden, bzw. müssten dann keinen Beitrag zahlen. Durch diese Anpassung behält der Verein seine Selbstständigkeit bei.

§ 2.7 - Vereinsnadel

„...“

~~Der 1. Vorsitzender~~ Das Vorstandsmitglied, welches die Vereinsführung tätigt, trägt während seiner Amtszeit den goldenen Baum.

~~Der 1. Schriftführer und 1. Kassierer~~ Die beiden weiteren Vorstandsmitglieder tragen während ihrer Amtszeit den silbernen Baum.

~~Der 2. Vorsitzende, 2. Schriftführer und 2. Kassierer tragen während ihrer Amtszeit den bronzenen Baum.~~

Berufene Referenten und Beisitzer des Vorstandes, können mit Genehmigung des Vorstandes, den bronzenen Baum während ihrer Berufszeit tragen.

Nach der Niederlegung des Amtes sind diese Abzeichen zurückzugeben.

...“

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§3.1 – Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus drei Vorstandsmitgliedern.

~~1. Vorsitzenden~~

~~1. Schriftführer~~

~~1. Kassierer~~

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 3.2 – Ergänzender Vorstand / Stellvertreter

§ 3.2 Ergänzender Vorstand / Stellvertreter

~~Für den geschäftsführenden Vorstand gibt es folgende Stellvertreter:~~

~~2- Vorsitzender~~

~~2- Schriftführer~~

~~2- Kassierer~~

Es werden als Vertreter des geschäftsführenden Vorstandes drei Besitzer gewählt. Diese unterstützen den geschäftsführenden Vorstand entsprechend ihrer zugeteilten Aufgaben.

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung, Vertreter sind nun durch die GO geregelt.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 3.3 – Referenten / Beisitzer / Delegierte

§ 3.3 ~~Erweiterter Vorstand~~/ Referenten / Beisitzer / Delegierte

Der Vorstand kann sich zum Zweck seiner Arbeit Referenten, **Beisitzer und Delegierte** berufen.

Diese Posten können sowohl dauerhaft wie auch zeitlich begrenzt einberufen werden.

~~Ein Referent~~ Referenten und Beisitzer bedürfen ~~bedarf~~ der Zustimmung per Abstimmung einer MV.

Beispiele für Referenten: Gerätewart, Pressewart, Protokollführer, Kassenhelfer, Leiter Arbeitskreis.

Referenten haben im Regelfall eine zugewiesene Aufgabe innerhalb des Vereins,

Beisitzer verstärken und unterstützen den Vorstand ohne festgelegten Tätigkeitsbereich. Ausgenommen hiervon sind die drei gewählten Vertreter des geschäftsführenden Vorstandes.

Delegierte vertreten Interessengruppen innerhalb des Vereins und werden durch entsprechende Gruppe beordert.

Änderung: Wegfall erweiterter Vorstand, Hinzufügen von Beisitzern und Delegierten. Aufgaben und Wahl von Referenten, Beisitzern und Delegierten

Begründung: Durch Wegfall der 2ten im Vorstand, werden zur Verstärkung des Vorstandes Beisitzer und Referenten eingeführt bzw. ergänzt. Delegierte vertreten Interessengruppen im Verein. Durch diese Änderung kann der Vorstand an das tatsächlich Arbeitspensum im Verein angepasst werden und es ergibt sich die Möglichkeit, auch für Interessierte in den Vorstand „rein zu schnuppern“.

§ 3.4 – Kriterien für Vorstandskandidaten

”...

1. Vollendetes 17. 18. Lebensjahr als geschäftsführender Vorstand.

....

6. Für berufene Referenten, **Beisitzer und Delegierte** ~~und erweiterte Vorstände~~ gibt es keine Einschränkungen, solange sie mit der Satzung nicht in Konflikt stehen.

...“

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung. Schreibfehler Alter.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 3.5 – Vorstandarbeit intern

Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt. **Beisitzer, Referenten und Delegierte sind ebenfalls Vorstandsmitglieder.**

Änderung: Klarstellung das Beisitzer, Referenten und Delegierte ebenfalls Vorstandsmitglieder sind.

Begründung: Durch diese Ergänzung soll Klarheit innerhalb des Vereins geschaffen werden.

§ 3.6 – Protokollarische Rangfolge der Vorstandsposten

Die Rangfolge dient repräsentativen Zwecken.

1. ~~1. Vorsitzender~~

2. ~~1. Schriftführer und 1. Kassierer~~

- ~~3. — 2. Vorsitzender~~
- ~~4. — 2. Schriftführer und 2. Kassierer~~
- ~~5. — Sonstige Referenten und bestellte Vertreter~~
- 1. Vorstandsmitglied welches die Vereinsführung übernommen hat.
- 2. Die beiden weiteren Vorstandsmitglieder
- 3. Berufene Referenten
- 4. Beisitzer
- 5. Sonstige bestellte Vertreter/Delegierte

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 3.7 – Verfahren bei Unstimmigkeit innerhalb des Vorstandes

”...
es zu einer Stimmgleichheit (~~drei zu drei~~) kommen,
...
entscheidet ~~der 1. Vorsitzende~~ das-Vorstandsmitglied, welches die Vereinsführung inne hat.
...”

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 3.8 – Aufgabengebiete des Vorstandes

Die Vorstandsarbeit wird in Grundressorts unterteilt. Die Vorstandsmitglieder teilen sich die Ressorts eigenständig auf und geben diese Zuteilung im Verein bekannt. Folgende Ressorts sind zu verteilen:

- Vereinsführung (Vorsitz)
- Öffentlichkeits-/Pressearbeit
- Finanzverwaltung
- Materialverwaltung
- Raum und Liegenschaftsverwaltung
- Mitgliederverwaltung
- Allgemeine Kommunikation
- New Technologie (Cloud, Web, Daten, Umsetzung, Konzept)
- Rechts- und Amtsgeschäfte

Das Vorstandsmitglied mit dem Ressort Vereinsführung hat im Regelfall den Vorsitz bei Versammlungen und hat eine Stimmverstärkung wie in §3.7 der GO verzeichnet. Dieses Amt sollte wenn möglich von dem Vorstandsmitglied mit den meisten Wahlstimmen geführt werden.

~~Die Vereinsführung wird in drei Ressorts unterteilt:
Vereinsführung/Öffentlichkeitsarbeit: 1. und 2. Vorsitzender
Allgemeine Verwaltung/Kommunikation: 1. und 2. Schriftführer
Finanzverwaltung/Material: 1. und 2. Kassierer~~

Die Vorstandsmitglieder können entsprechend ihres Ressorts teilweise autonom handeln. Viele Aufgaben sind allerdings Ressort übergreifend, in diesem Fall muss im Vorstand eine Arbeitsaufteilung und Zuweisung erfolgen.

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung. Ergänzung Aufgaben.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 3.9 - Revisionsgruppe

”...
wenn möglich nicht mit den ~~Kassierern~~ Kassenverantwortlichen Vorstandsmitglied in
...”

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 4.4 – Die Wahl

„...
Jeder, zu wählende Posten wird einzeln gewählt, außer es wird ein Antrag auf Wahl nach §4.4b-I gestellt.
...“

Änderung: Möglichkeit auf alternative Wahlabstimmung

Begründung: Mit Einführung der Wahl nach §4.4b-I und §4.4b-II sind nun neue Wahlmethoden im Verein möglich. Um diese zu ermöglichen, muss auch dieser Paragraph der Wahlordnung angepasst werden.

§ 4.4b-I – Die Wahl „mehrere Kandidaten und mehrere Posten – Panaschieren/Kumulieren“

§4.4b-I Die Wahl „mehrere Kandidaten und mehrere Posten – Panaschieren/Kumulieren“

Gibt es mehrere Kandidaten und auch mehrere Posten, kann auf Antrag eine Wahl durch Kumulieren und Panaschieren durchgeführt werden. In diesem Fall enthält jedes Mitglied die gleiche Anzahl an Stimmen wie Posten zu besetzen sind. Auf dem Wahlzettel können nun so viele Kandidaten wie Posten notiert werden. Alternativ können Stimmen auch verstärkt werden, z.B. nur ein Kandidat welcher drei Stimmen erhalten soll, in diesem Fall sind hinter den Namen noch zwei Striche einzubringen (Name gleich eine Stimme, jeder Strich eine weitere Stimme). Nach Rückgabe der Wahlzettel werden die abgegebenen Stimmen gezählt, die Kandidaten mit den meisten Stimmen besetzen die zu wählenden Posten in der Reihenfolge ihrer erhaltenen Stimmen. Gewonnen haben die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Es müssen jedoch mindestens 15% der anwesenden Stimmen einen Kandidaten gewählt haben.

Sollte es eine Stimmgleichzeit bei dem letzten zu besetzenden Posten geben, wird eine Stichwahl durchgeführt zwischen den Kandidaten mit Stimmgleichheit. Die Stichwahl erfolgt nach Rahmen §4.4b.

Die Wahl ist grundsätzlich geheim per Stimmzettel abzuhalten.

Änderung: Es wird das Wahlmodell Panaschieren und Kumulieren in die Wahlordnung hinzugefügt.

Begründung: Durch das Kumulieren und Panaschieren können Wahlabläufe erheblich vereinfacht werden. Auch in Anbetracht, dass es nach neuer Satzung drei gleichberechtigte Vorstandsposten gibt. Durch Panaschieren und Kumulieren kann so der Vorstand in einem Wahlgang komplett gewählt werden, auch wenn es mehrere Kandidaten gibt.

§ 4.4b-II

Gibt's es mehrere Posten zu besetzen und entspricht die Anzahl der Kandidaten der zu besetzenden Posten, kann eine Wahl auf Antrag auch „en bloc“ abgestimmt werden. Dieses Wahlverfahren ist NICHT für die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes möglich. Ebenfalls „en bloc“ können zum Beispiel mehrere berufenen Posten abgestimmt werden. Der Antrag auf „en bloc“-Wahl wird per Handzeichen im Vorfeld abgestimmt. Der Antrag muss einstimmig angenommen werden (Enthaltungen werden nicht gezählt). Gibt es eine oder mehrere Gegenstimmen zur Wahl nach „en bloc“-Verfahren, wird über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt oder auf Antrag nach § 4.4.b-I gewählt.

Änderung: Offiziellen Einführen der „en-bloc“-Wahl.

Begründung: Im Verein haben wir schon oft Posten im „en-bloc“-Verfahren gewählt, nun gibt es auch eine klare Vorgehensweise in unserer Wahlordnung.

§ 5.4a – Kassenprüfung (Revisionsgruppe) - Teilnehmer

Die Teilnehmer der Kassenprüfung sind die Kassenrevisoren und das Finanzführende Vorstandsmitglied ~~die gewählten Kassierer~~ und wenn vorhanden ein berufener Kassenführer. Weitere Mitglieder oder Berater können auf Wunsch hinzugezogen werden.

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 5.4d – Kassenprüfung (Revisionsgruppe) - Beschlussfähigkeit

Die Kassenprüfung kann durchgeführt werden, wenn mindestens ein Kassenrevisor und ein Vorstandsmitglied ~~Kassierer~~ anwesend ist. Es sollten, wenn möglich aber mindestens zwei Kassenrevisoren anwesend sein.

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 5.6 – Rangfolge der Versammlungen

- ”...“
2. Mitgliederversammlung (Mitglieder & Vorstand)
Vorstandssitzung (Vorstand)
Kassenprüfung (Revisoren & Finanzführender Vorstand Kassierer)
- ...“

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 5.7 – 5.7e - Interessengruppen

§5.7 Interessengruppen innerhalb der BKG

Innerhalb der BKG können sich Interessengruppen zu dauerhaften Gruppen oder projektbezogenen Gruppen zusammenfinden. Der Verein unterstützt grundsätzlich vereinsinterne Gruppen, solange sie dem Wohle des Vereins nützen und das Ansehen des Vereins nicht gefährden.

§5.7a Finanzierung von Gruppen

Gruppen können komplett eigenfinanziert sein oder finanzielle Unterstützung durch den Verein beantragen. Eigenfinanzierte Gruppen haben keine finanzielle Rechenschaft gegenüber dem Verein. Finanziell unterstützte Gruppen agieren im Rahmen der Vereinskasse; dies heißt, dass Einnahmen dieser Gruppen der Vereinskasse zufließen.

Nicht betroffen hiervon sind z.B. Zuwendungen im Rahmen des Vereinslebens oder z.B. die Übernahme von Standgebühren für repräsentative Zwecke.

§5.7b Führung von Gruppen

Gruppen sind grundsätzlich autark im Verein. Jede Gruppe hat eine Ansprechperson dem Vorstand zu nennen. Sollte ein Vorstandsmitglied in einer Interessengruppe sein, muss keine gesonderte Ansprechperson genannt werden. Auf Wunsch können Gruppen auch auf der Vereinswebsite aufgeführt werden.

Ausnahmen der Freizügigkeit von Interessengruppen kann es geben, wenn gesetzliche Vorgaben erfüllt werden müssen, z.B. bei einer Gründung einer Jugendgruppe.

§5.7c Beispiele für Gruppen

Beispiele für Interessengruppen wären z.B. ein Damenkreis, Handarbeitskreis, Faschingsabteilung, Jugendgruppe, Kegelgruppe, Wandergruppe, Kochkreis, Altenbetreuung usw.

§5.7d Vertretung von Gruppen im Vorstand

Interessengruppen nach §5.7e können einen Delegierten in den Vorstand entsenden. Ein Delegierter hat die gleichen Rechten und Befugnisse wie ein Beisitzer oder Referent.

§5.7e Legitimation als offizielle Gruppe im Verein

Will eine Gruppe als offizielle Gruppe im Verein gelten, so ist sie durch den Vorstand oder alternativ durch eine MV zu bestätigen. Die Bestätigung entfällt, wenn eine Gruppe durch den Vorstand oder eine MV gegründet wird. Die Gründung im Vorstand oder MV gilt als Bestätigung.

Änderung: Einführung von Interessengruppen als Gruppierungen im Verein.

Begründung: Es gibt schon lange inoffizielle Interessengruppen im Verein. Durch diese Ergänzung sollen diese Gruppen gestärkt werden und der Verein in sich die Möglichkeit haben, sich breiter aufzustellen. Interessengruppen haben den Vorteil, dass sie eigenständig im Verein agieren können, solange es Vereinskonzorm ist. Somit können Interessen in der Vereinsgemeinschaft zusammengelegt werden, ohne dass es MVs oder Vorstand mit Mehrarbeit belastet.

§ 6.4 – Ersatzbeschaffungen / Neubeschaffungen

”...“
Ausnahmen hierzu sind Regelbestellungen und wenn im Vorstand ein Beschluss gefasst wurde, welcher zeitlich nicht mehr in einer MV abzustimmen ist.

...“

Änderung: Mehr finanzielle Möglichkeiten für den Vorstand.

Begründung: die größten Rechnungsposten sind im Verein meist Regelbestellungen, welche sich jährlich wiederholen. Gerade jetzt in der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass wir theoretisch als Vorstand nur bedingt handlungsfähig sind.

§ 7.2 Farben von Geräten und Fahrzeugen der BKG sind:

„...
Abweichend können andere Farbtöne Verwendung finden, wenn diese den Originallack des Gerätes darstellen.
...“

Änderung: Ergänzung für abweichende Farben, wenn es Originalfarben des Herstellers sind.

Begründung: Um die Möglichkeit zu haben, Fahrzeuge und Geräte in Originalzustand zu sanieren oder bei Neuanschaffung einen Originallack und somit auch einen evtl. höheren Wert zu erhalten.

§ 8.7a – Der Kerwebürgermeister/Die Kerwebürgermeisterin

„...
Sollte vom **Vereinsführenden Vorstandsmitglied** ~~1. Vorsitzenden/~~ besetzt werden. Der/die Kerwebürgermeister/in ist das protokollarisch höchste Amt der Kerb, **das Vereinsführende Vorstandsmitglied** ~~der/die 1. Vorsitzende~~ entsprechend protokollarisch das höchste Amt im Verein. Bei Abwesenheit oder anderen Gründen, kann dieses Amt auch von anderen Mitgliedern wahrgenommen werden. Bei Bedarf kann das Amt auch während einer Kerb von verschiedenen Personen ausgeübt werden. Entscheider ist der ~~/die 1. Vorsitzende unter evtl. Beratung im~~ Vorstand.
...“

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 9.1 - Kassenführung

Die Kasse wird vom ~~1. Kassierer geführt, der 2. Kassierer unterstützt den 1. Kassierer und vertritt diesen bei seiner Abwesenheit.~~ Vom finanzverantwortlichen Vorstand geführt. Dieses Vorstandsmitglied kann sich zur Ausführung der Tätigkeit Referenten berufen mit Abstimmung der weiteren Vorstandsmitglieder.

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 9.2 - Konten

„...
Zugriff auf das Giro-Konto haben der **gewählte Vorstand** ~~1. und 2. Kassierer sowie der 1. Vorsitzende und 1. Schriftführer~~. EC-Karten erhalten **auf Wunsch alle Vorstandsmitglieder** ~~nur die Kassierer~~. Bei Bedarf kann auch ein berufener Referent einen **eingeschränkten Zugriff auf das Giro-Konto erhalten**.
...“

Änderung: Anpassung an Vorstandsposten neue Satzung.

Begründung: Anpassung Inhalt an Satzung.

§ 10.5 – Kluft

„...
Rote Weste **mit Aufnäher BKG** (z.B. im Zimmermannsschnitt)
Schwarzer Kniebundhose (alternativ schwarze Zimmermannshose)
Weiße Kniestrümpfe (in Verbindung mit Kniebundhose)
Einen schwarzen Hut (sogenannter Augsburger) mit weiß/rotem Band
Schwarzen oder braunen Schuhen
Accessoires: schwarzer Gürtel, Hosenträger, Halstuch (rot), Bommeln (rot/weiß)

Abweichung: es kann als Hose auch eine **sonstige schwarze Jeans-Hose** getragen werden, dann ohne Bommeln, die Kopfbedeckung kann ebenfalls ohne Bänder getragen werden.

Die Kluft darf auch von Damen getragen werden.

Damen alt:

...“

Änderung: Weste Herren mit Aufnäher, Jeans wurde durch Hose ersetzt, Alte Damenkluft nun auch mit Vermerk „alt“ versehen.

Begründung: Fehlende Elemente ergänzt und mehr Möglichkeit für Herrenkluft.

§ 10.6 – Allgemeine Kleidung

”....

Es gibt die Möglichkeit individualisierte Bekleidungsstücke gegen Kostenerstattung zu bestellen. Eine Auswahl an Kleidungsstücken liegt im Lager bereit. Mit einem Bestellformular können die Kleidungsstücke beim Vorstand bestellt werden.

...“

Änderung: Hinzufügen von individualisierten Vereinskleidungsstücken

Begründung: Um Bekleidung besser an die Bedürfnisse der Mitglieder anzupassen, wurde eine Auswahl verschiedener Kleidungsstücke zusammengestellt. Auf Wunsch ist es nun auch möglich verschiedene Druckvarianten auf seine Vereinskleidung drucken zu lassen. Diese Kleidungsstücke liegen nicht auf Lager.

Anhang und Änderungsdocumentation

Paragraph	Datum	Gremium	Verfasser	Kurzfassung	Typ
Alle	01.01.2017	VS + Satzung	Christian Henrich	Komplette Geschäftsordnung, Einführung Erstfassung	Neu
§2.3	26.09.20	HV	Christian Henrich	Entfernen verstorbenes Mitglied / Ergänzung	Änd/Erg
§2.5	04.08.20	HV	Christian Henrich	Anpassung Text an neue Satzung	Änd
§2.7	04.08.20	HV	Christian Henrich	Anpassung/Ergänzung an neue Satzung	Erg
§3.1	04.08.20	HV	Christian Henrich	Anpassung an neue Satzung	Änd
§3.2	04.08.20	HV	Christian Henrich	Entfällt	Entf
§3.3	04.08.20	HV	Christian Henrich	Ergänzung - Beisitzer	Erg
§3.4	04.10.20	HV	Christian Henrich	Anpassung Alter, Ergänzung Beisitzer	Änd/Erg
§3.5	01.11.20	HV	Christian Henrich	Ergänzung Mitglieder Vorstand	Erg
§3.6	04.08.20	HV	Christian Henrich	Anpassung an neue Satzung	Änd
§3.7	04.08.20	HV	Christian Henrich	Anpassung an neue Satzung	Änd
§3.8	04.08.20	HV	Christian Henrich	Neu Formulierung	Neu
§3.9	04.08.20	HV	Christian Henrich	Anpassung an neue Satzung	Änd
§5.6	04.08.20	HV	Christian Henrich	Anpassung an neue Satzung	Änd
§6.4	04.08.20	HV	Christian Henrich	Freigabe für Vorstand	Erg
§5.4a	04.08.20	HV	Christian Henrich	Anpassung an neue Satzung	Änd
§5.4d	04.08.20	HV	Christian Henrich	Anpassung an neue Satzung	Änd
§7.2	04.08.20	HV	Christian Henrich	Ergänzung - Originallacke	Erg
§8.7	04.08.20	HV	Christian Henrich	Anpassung an neue Satzung	Änd
§9.1	04.08.20	HV	Christian Henrich	Anpassung an neue Satzung	Änd
§9.2	04.08.20	HV	Christian Henrich	Anpassung an neue Satzung	Änd
§10.5	04.08.20	HV	Christian Henrich	Ergänzung – Aufnäher / Schwarze Hose	Erg
§10.6	04.08.20	HV	Christian Henrich	Ergänzung – Individual Kleidung	Erg
§5.7 – 5.7e	04.10.20	HV	Christian Henrich	Neuer Abschnitt Interessengruppen	Neu
§2.5	30.9.20	HV	Christian Henrich	Beiträge müssen geldlich bezahlt werden	Erg
§4.4, 4.4b-I	16.10.20	HV	Christian Henrich	Panaschieren und Kumulieren	Neu
§4.4b-II	16.10.20	HV	Christian Henrich	Wahl „en bloc“-Verfahren	Neu

Gremium: VS = Vorstand, MV = Mitgliederversammlung, HV = Hauptversammlung
Typ: Neu = Neu hinzugefügt; Änd = Änderung = Änderung eines bestehenden Inhalts;
Erg = Ergänzung = bestehenden Inhalt ergänzen; Kor = Korrektur = Korrekturen bei Fehlern
Entf = Entfernen = bestehenden Inhalt entfernen